



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung II Punkt 27 der öffentlichen Sitzung am 16. Dezember 2021

Antrags-Nr. 21-F-63-0043

Bußgeldstelle

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 22.11.2021 -

Der Finanz- und Beteiligungsausschuss möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Die Bußgeldverfahren bei Verkehrsordnungswidrigkeiten sollen in Zukunft nicht mehr von der Zentralen Bußgeldstelle des Landes Hessen beim Regierungspräsidium in Kassel, sondern von der Landeshauptstadt Wiesbaden selbst abschließend analog dem Verfahren für die Stadt Frankfurt bearbeitet werden. Hilfsweise sollen die Betragsgrenzen dahingehend hochgesetzt werden, dass ein möglichst hoher Betrag des Bußgeldbudgets in der Landeshauptstadt Wiesbaden gehalten wird.

Der Magistrat wird gebeten, sich beim Land Hessen dafür einzusetzen, dass

- 1) die Landeshauptstadt Wiesbaden analog zur Regelung für die Stadt Frankfurt die Bußgeldverfahren in Verkehrsordnungswidrigkeiten mit ihrer eigenen Bußgeldstelle im Straßenverkehrsamt abschließend bearbeiten und die Einnahmen zu 100 % vereinnahmen darf und die bisherige Zuständigkeit der Zentralen Bußgeldstelle des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Kassel beendet wird.
- 2) Hilfsweise solange das Vorhaben unter Ziffer 1 noch nicht umgesetzt wird, den bisher vom Land Hessen festgelegten Verteilungsschlüssel der Einnahmen aus den Bußgeldern für Verkehrsordnungswidrigkeiten von 40 zu 60 % zugunsten des Landes Hessen abzuändern auf 70 zu 30 % zugunsten der Landeshauptstadt Wiesbaden, da dort der größte Teil der Arbeit in den Verfahren zu leisten ist.

Beschluss Nr. 0573

Der Antrag wird angenommen.

(antragsgemäß Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 24.11.2021 BP 0284)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2021
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .12.2021
im Auftrag

Dezernat V
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock